

Standortanalyse für Photovoltaik-Freianlagen im Amt Kappeln-Land (vorläufig nur für die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück)

Aufgabenstellung

Erarbeiten einer Standortanalyse (Eignungsflächen) für großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlagen („Solarparks“) in der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück. Untersuchungsraum ist das gesamte Gemeindegebiet.

Der Untersuchungsraum kann um weitere Gemeinden erweitert werden, soweit diese noch rechtzeitig vor der ersten Abstimmungsrunde (Beratung erster Ergebnisse / Gewichtung der „weichen“ Kriterien) in den Planungsprozess einsteigen.

Vorgehensweise

Herausarbeiten von Eignungsräumen (Potenzialkulisse) im Ausschlussverfahren auf Grundlage des Beratungserlasses und vorhandener Planungen (F- und L-Pläne, ggf. bereits vorhandene Untersuchungen usw.):

- zunächst Ausschluss nicht geeigneter Flächen (zwingende „K.O.-Kriterien“; keiner Abwägung zugänglich; hierunter auch Siedlungsflächen/potentielle Siedlungserweiterungsflächen)
- dann stufenweiser Ausschluss bedingt geeigneter Flächen (Flächen mit besonderem Abwägungserfordernis) > welche „weichen“ Kriterien werden zu K.O.-Kriterien, welche sollen einer PV-Nutzung nicht entgegenstehen?
- dann Bewertung der einzelnen Flächen in den verbliebenen Eignungsräumen nach landschaftlichen und weiteren Kriterien (Auswirkungen auf das Landschaftsbild, gesonderte Würdigung der „geeigneten Flächen“ entlang der B 201, Lage zu potenziellen Einspeisepunkten usw.); dazu Erstellen von „Steckbriefen“ für die einzelnen Flächen.
- Priorisierung der Flächen

Laufende Begleitung der Arbeiten durch eine gemeindliche Arbeitsgruppe (Hinweis: mögliche Befangenheit beachten! Empfehlung: Wenn mehrere Gemeinden teilnehmen, sollten die Arbeiten begleitet werden von einer übergemeindlichen Arbeitsgruppe. Jede Gemeinde sollte hierzu ca. 2 bis 3 Personen in die AG delegieren.)

Zu den einzelnen Arbeitsschritten jeweils Erstellen des Kartenwerks mit Darstellung der relevanten Raumkategorien; gemeindeweise (Lesbarkeit, Kartengröße!) und zusammengefasst (Übersicht)

Landschaftsplanerische / naturschutzfachliche Fragen werden im Unterauftrag bearbeitet vom Büro Naturaconcept, Dipl.-Ing. Alke Buck, Sterup (im Angebot enthalten).

Erstellen der Endfassung (Bericht mit Karten und textlichen Ausführungen); Vorstellung in den jeweiligen gemeindlichen Gremien und Bürgerbeteiligung jeweils nach Wunsch und Erfordernis.

Abgleich mit Planungen in angrenzenden Ämtern / Gemeinden

- 2 -

Leistungsbild / Honorarermittlung**1. Grundleistungen (für Gemeinde Rabenkirchen-Faulück):**

Tätigkeit / Leistung	Zeitaufwand (Tagessatz)	
	Dipl.-Ing.	Assist. / Zeichnen
Bestandsaufnahme: Datenbeschaffung (Geo-Daten, F- und L-Pläne, DSch-Liste, LRP usw.)	1,00	1,00
Auswertung vorhandener Untersuchungen/Unterlagen, Abfrage PVA-Planungen in angrenzenden Gemeinden anderer Ämter	0,50	
ergänzende Ortsbegehungen	0,50	
Analyse: Erarbeiten der Raumkategorien, Kartenwerk erstellen mit Geo-Daten und händischen Eintragungen, Layout; laufende Überarbeitungen nach Planungsfortschritt	1,00	0,50
Landschaftsplanerische Bewertung der „Auswahlflächen“ durch Ortsbegehungen, Ergebnisdokumentation	1,50	
Vorschläge zur Priorisierung ausarbeiten (Datenblätter für die einzelnen Flächen erstellen mit Karte und Bewertung)	1,50	1,50
Endbericht in Text und Karten (pdf)	1,00	1,00
Summe Grundleistungen (Tagessätze)	7,00	4,00

7,00 Tagessätze Dipl.-Ing. x € 560,- / Tag = € 3.920,--
+ 4,00 Tagessätze Assistenz/Zeichnen x € 360,- / Tag = € 1.440,--
= Summe Grundleistungen netto = € 5.360,--

> Angebot Grundleistungen psch. = netto € 5.300,--

Für jede hinzukommende Gemeinde erhöht sich das Honorar für die Grundleistungen psch. um netto € 1.500.

Wenn also eine weitere Gemeinde teilnimmt, beträgt das Grundhonorar je Gemeinde $(5.300 + 1.500) \times \frac{1}{2} = € 3.400$,

bei zwei weiteren Gemeinden $(5.300 + 1.500 + 1.500) \times \frac{1}{3} = € 2.767$.

2. Besondere Leistungen

Da die Anzahl der erforderlichen Sitzungen sowohl der Arbeitsgruppe als auch der gemeindlichen Gremien (Bauausschuss/GV) und ggf. zusätzlicher, besonderer Termine überhaupt noch nicht abzusehen ist, erfolgt deren Abrechnung außerhalb der Grundleistungen als besondere Leistungen nach Aufwand (Anzahl) mit folgenden Ansätzen:

- 3 -

- 3 -

- Arbeitssitzungen, Sitzungen der gemeindlichen Gremien, ggf. Abstimmungstermine mit Fachbehörden o.ä.:
> je Sitzung incl. Vor- und Nachbereitung = psch. 3/4 Tagessatz = € 420,- netto
- Besondere Termine mit erhöhtem Vor- / Nachbereitungs- und Organisationsaufwand (z.B. gemeindeübergreifendes Kolloquium, Einwohnerversammlung ...):
> je Termin psch. 1 Tagessatz = € 560,- netto

Sollten sich zusätzliche Leistungen außerhalb des eigentlichen Aufgabenspektrums ergeben (z.Zt. nicht absehbar), so werden diese nach Zeitaufwand abgerechnet

zu € 70,-/Std. (Dipl.-Ing.)
€ 45,-/Std. (Assistenz/Zeichnen)

3. Nebenkosten

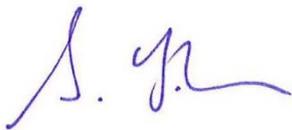
- psch. 5% auf Grundleistungen und besondere / zusätzliche Leistungen
- zuzüglich Vervielfältigungen größeren Umfangs, wie z.B. Plots analoger Pläne (so weit nicht „Arbeitskarten“) / analoge Endfassungen Bericht / Sitzungsvorlagen u.ä.; Abrechnung nach Aufwand
- zuzüglich Fahrtkosten, Abrechnung nach Aufwand zu € 0,40 / km

4. Mehrwertsteuer

Hinzu kommt die jeweils gültige MWSt (z.Zt. 19%)

* * * * *

aufgestellt: 28.09.2022



(S. Groth)